

Positionspapier

„Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)“

Der **Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)** vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die rund 1,48 Millionen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler steuern knapp zehn Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,7 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Der BFB begrüßt die Mobilisierung von Arbeitskraft für die Angestellten in den Freien Berufen und fordert die Einbeziehung von Selbstständigen. Der Regierungsentwurf schließt diese bislang aus.

Die im Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD beschlossenen Pläne zum Start einer sogenannten Aktivrente stoßen beim BFB grundsätzlich auf Zustimmung. Die Stoßrichtung stimmt. Wer arbeiten kann, soll arbeiten und dafür braucht es Anreize, nicht nur Verpflichtungen. Die Aktivrente will Menschen motivieren, länger zu arbeiten oder wieder einzusteigen. Das ist ein starkes Signal und eine echte Reform. Auch und gerade in den Freien Berufen ist der Mangel an Arbeitskräften schon heute sichtbar und wird auch durch den demografischen Wandel weiter zunehmen. Auch deshalb gilt es jetzt, das Potenzial der Selbstständigen noch stärker zu nutzen.

Der BFB schlägt konkret vor: Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung soll die Einbeziehung von Selbstständigen ab 2026 möglich gemacht und die Wirkung bis Ende 2029 überprüft werden. Das wäre ein realistischer Schritt mit Signalwirkung. Damit könnte die Koalition zeigen, dass ihr Versprechen, Selbstständige zu stärken, auch konkret eingelöst wird.

Eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmer/innen und Selbstständigen ist im Sinne der Gleichbehandlung kritisch zu hinterfragen, sondern unverständlich auch in Hinblick darauf, dass ein Großteil der Rentnerinnen und Rentner, die mehr als nur geringfügig erwerbstätig sind, dies in Form einer selbstständigen Tätigkeit sind, weil sie sich im Alter mehr Selbstbestimmung und eine freiere Zeiteinteilung wünschen.

Berlin, Oktober 2025